

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltung

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen diesen in schriftlicher Form zu. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

II. Allgemeines

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Alle Angaben bezüglich Maße, Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen und Zeichnungen auf unseren Webseiten, in Katalogen, Preislisten und sonstigen Drucksachen sind nur annähernd, jedoch mit größter Sorgfalt ermittelt, aber für uns insoweit unverbindlich. Diese Angaben sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern nur Beschreibungen unserer Lieferungen oder Leistungen. Sortimentsänderungen und Änderungen der technischen und optischen Ausführung insbes. Farben müssen wir uns vorbehalten. Je nach Lieferung bzw. Produktionscharge können Artikelfarben variieren, dies gilt auch für Mustersedungen, welche nicht den Farben der in späterer Folge gelieferten Waren entsprechen müssen. Druck- bzw. produktionsbedingte Maß- und Farbabweichungen sind möglich. Die am Bildschirm dargestellten Farben der Artikel können von den Originalfarben abweichen. Da die meisten Artikel nur in Standardfarben lieferbar sind, ist die gewünschte Druckfarbe nicht mit der Artikel-Grundfarbe identisch. Dekorationsartikel in den Abbildungen gehören nicht zum Lieferumfang. Unsere Angebote verstehen sich ausschließlich für Industrie, Handel, Gewerbe und vergleichbare Institutionen. Zolltarifnummer u. Ursprungsland eines Artikels geben wir Ihnen auf Wunsch gerne bekannt. Ursprungszeugnisse o.ä. werden von uns nicht ausgestellt.

III. Mindermengen

Sollten Sie nicht die angegebene Verpackungseinheit (VE) eines Artikels benötigen, liefern wir wenn möglich auch gerne kleinere Mengen gegen eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,00 (excl. MwSt.)

IV. Mustersedungen

Muster sind ausschließlich gegen Verrechnung lieferbar und nicht retournierbar. Rücknahme von Mustern ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich (Rücksendekosten sind vom Kunden zu tragen). Muster sind nicht immer in allen gewünschten Farben vorrätig, wir versenden deshalb die Muster in der dzt. verfügbaren Farbe. Muster von Textilien, Caps o.ä. sind ausnahmslos nur gegen Verrechnung lieferbar und werden nicht zurückgenommen.

V. Preise, Auftragsbestätigungen, Rechnungen

Alle von uns genannten Preise sind freibleibend in Euro, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt, exklusive Mehrwertsteuer und gelten ab Lager Leoben zuzüglich Fracht, Verpackung, Transportversicherung zu Lasten des Empfängers. Verpackungskosten verrechnen wir zum Selbstkostenpreis. Sonderleistung wie z.B. Werbendrucke, spezielle Verpackungen oder Direkt-Versand-Service werden zusätzlich verrechnet.

Preis- und Produktänderungen sowie Satzfehler vorbehalten.

Nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung ist diese umgehend zu prüfen und uns spät. bis zum nächsten Werktag ev. Abweichungen bekanntzugeben. Wird dies unterlassen, so gilt unsere Auftragsbestätigung als richtig und ist verbindlich.

Wir behalten uns vor, innerhalb der EU die Ware direkt vom Hersteller an den Kunden zu liefern. Beachten Sie bitte, dass bei diesen Sendungen die im jeweiligen Land gültige MwSt. verrechnet wird.

Liegt dem Preisangebot offenbar ein Preis aufgrund von Übertragungsfehlern zugrunde, so sind wir berechtigt, eine nachträgliche Preiskorrektur vorzunehmen. Lehnt der Besteller diese Korrektur ab und kann zwischen den Vertragsparteien keine Verständigung erzielt werden, so steht uns ein schriftlicher Rücktritt vom Vertrag zu. Schadenersatzansprüche sind hierbei ausgeschlossen. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern.

VI. Zahlungsbedingungen, Verzugszinsen

Mangels gegenteiliger Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware bar zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten auch allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.

Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Bei Sonderanfertigungen und Druckaufträgen kann zur Erfüllung des Auftrages eine Anzahlung bis zum vollen Netto-Warenwert verlangt werden! Zahlungsziel lt. Angebot bzw. Auftragsbestätigung. Rechnungen werden mit dem Datum des Versandes der Waren ausgefertigt. Evtl. Fehler in unseren Rechnungen müssen uns innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung mitgeteilt werden. Längeres Schweigen des Rechnungsempfängers gilt als stillschweigende Anerkennung der Richtigkeit der Rechnung. Wir behalten uns die Auslieferung gegen Nachnahme bzw. Vorauskasse vor. Aufgrund der hohen Bankgebühren werden Verrechnungsschecks nicht anerkannt bzw. Überweisungsspesen nicht übernommen - bitte überweisen Sie auf unser Konto mit IBAN u. SWIFT/BIC - Unberechtigte Skontoabzüge werden in jedem Falle nachbelastet.

VII. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz i.d.H.v. 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

VIII. Mahn- und Inkassospesen

Bei der Überschreitung des Zahlungszieles behalten wir uns vor, Mahngebühren und Verzugszinsen in der Höhe von 11% zu verrechnen. Im Falle des schuldhaften Verzuges verpflichtet sich der Besteller die anfallenden Kosten eines Inkassoinstitutes (§ 3 BGBl 141/96 v. 27.03.96 u. § 6(1) Z 15KKSchG.) zu bezahlen und anerkennt deren Notwendigkeit als Nebenforderung.

IX. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Die Lieferung/Versand der bestellten Waren erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers. Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Versand und Verpackung erfolgen nach bestem Ermessen auf Rechnung des Empfängers. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt. Im Regelfall versenden wir per Paketdienst. Eine Transportversicherung ist bis zu einem Warenwert von Euro 520,00 inkludiert. Wir haften jedoch nicht für die billigste Versandart. Zusätzliche Kosten für mehrmalige Zustellung durch Speditionen oder Paketdienste, welche durch das Nichtantreffen des Kunden bzw. falscher Adressangabe durch den Kunden o.ä. entstehen, werden in Rechnung gestellt und sind vom Kunden zu tragen. Teillieferungen sind uns erlaubt und werden im Rahmen unserer Zahlungsbedingungen zur Zahlung fällig. Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen, sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einer dazu befugten Stelle einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

X. Lieferfrist

Die Lieferzeit beginnt, sobald sämtliche Einzelheiten der Ausführung klargestellt und beide Teile über alle Bedingungen des Geschäfts einig sind bzw. der ev. vereinbarten Zahlung. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, die im Rahmen unserer Zahlungsbedingungen zur Zahlung fällig werden. Die Lieferzeit endet mit dem Tage, an dem die Ware das Lieferwerk verlässt. Unvorhergesehene Ereignisse die außerhalb unseres Einflusses liegen, wie z.B. Betriebsstörungen, Streiks, Verzögerungen von Unterpierantem u.a. verlängern die Lieferzeit angemessen und zwar auch dann, wenn sie während eines Lieferverzuges eintreten.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Als Gerichtsstand gilt A-8700 Leoben als vereinbart.

XII. Geringfügige Leistungsänderungen

Handelt es sich um für unsere Kunden zumutbare Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung gelten diese vorweg als genehmigt. Dies gilt insbesondere für durch die Sache bedingte Abweichungen (z.B. bei Maßen, Farben, Struktur, Design, Materialzusammensetzung etc.). Bei gebündelt abgepackter Ware behalten wir uns branchenübliche Mehr- oder Minderlieferungen von 10% vor, da Ware fallweise nicht gezählt, sondern gewogen wird. Auch bei Waren, welche bedruckt werden, kann es produktionsbedingt zu branchenübliche Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% kommen. Zur Verrechnung gelangt die tatsächlich gelieferte Menge bzw. Stückzahl.

XIII. Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

Bei der Herstellung von Kunststoffartikel sowie ähnlicher Waren ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Menge fehlerhafter Ware technisch nicht zu vermeiden und ein Anteil bis zu 5% der Gesamtmenge nicht zu beanstanden, gleichgültig ob der Mangel in der Verarbeitung oder im Druck liegt. Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Farbabweichungen innerhalb der Auflage und zwischen Andruck und Auflagedruck vorkommen und gelten nicht als berechtigter Grund für eine Beanstandung. Beanstandet der Auftraggeber die Lieferung oder Teile davon, so darf kein Stück der beanstandeten Ware verbraucht, verarbeitet oder weitergeliefert werden. Geschieht dies doch, so ist die Beanstandung gegenstandslos. Präsente mit Frischprodukten eignen sich nicht zur längeren Lagerung. Für unsachgemäße Lagerung bzw. Überlagerung übernehmen wir keine Haftung.

Bei Verbrauchergeschäften können wir uns von den Ansprüchen des Kunden auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, daß wir in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauschen. Wir können uns überdies von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirken oder das Fehlende nachtragen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so erfüllen wir Gewährleistungsansprüche des Kunden bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind. Dabei festgestellte Mängel sind uns unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich bekanntzugeben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen 3 Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Wir behalten uns vor, zur Prüfung einer Mängelrüge, dass die Ware auf Ihre Kosten und Weisung ans uns zum Versand zu bringen ist. Die Annahme einer Rücksendung bedeutet keine Anerkennung eines Mangels oder sonstiger Beanstandung des Kunden. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf Gefahr des Kunden.

Alle Spielzeugartikel sind nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren – dies gilt auch ohne den besonderen Hinweis in der jeweiligen Artikelbeschreibung.

Unsere Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ebenso nicht auf Schäden infolge fehlerhafter, unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßige Beanspruchung – sowie chemischer oder physikalischer Einflüsse, die wir nicht zu vertreten haben. Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichung der Material- und Druckfarben sowie die Beschaffenheit von Gummierungen, Lackierungen, Imprägnierungen usw. haftet der Lieferant nur insoweit, als die Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar wären. Artikel, welche vom Auftraggeber selbst bedruckt bzw. veredelt werden, können nach dem Bedrucken bzw. der Veredelung nicht mehr reklamiert werden.

Bei allen Textilien ist immer mit leichten Schwankungen von Einfärbung, Größe und Grammatik zu rechnen. Innerhalb der vom jeweiligen Hersteller klar definierten Toleranzen sind solche Schwankungen kein Reklamationsgrund. Es ist zu beachten, dass die Definition der Größen unserer Artikel unterschiedlich angelegt sein kann. Ein z.B. im Vergleich zu einem anderen Artikel oder Hersteller „zu kleines XL“ ist kein Reklamationsgrund. Im Zweifelsfall empfehlen wir, vorab ein Größenmuster zu ordern. Verfärbungen, Veränderungen des Materials, Einlauf und andere Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Waschfehler entstanden sind, sind ebenfalls kein Reklamationsgrund. Im Zweifelsfall entscheidet ein objektiver Test mit Ware aus derselben Charge.

XIV. Versand und Gefahrübertragung

Die Lieferung/Versand der bestellten Waren erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Empfängers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Waren unser Werk verlassen. Dies gilt auch dann, wenn die Auslieferung durch eines unserer werkeigenen Fahrzeuge erfolgt. Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Gefahr mit dem Tage der Bereitstellung auf den Besteller über.

XV. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter

bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird. Schadenersatzansprüche resultierend z.B. aus dem Aufblasen und Verwenden von Luftballons, Fesselballons oder Aufblasobjekten sind ausdrücklich ausgeschlossen, bei Verwendung im Freien kann keine Garantie gewährt werden! Bei Dekorationen, besonders in öffentlich zugänglichen Räumen hat der lokal zuständige Verantwortliche für die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften zu sorgen, da bei Dekorationen auch brennbare Materialien verwendet werden!

XVI. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

XVII. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Werkzeuge bleiben grundsätzlich unser Eigentum. Dies gilt auch dann, wenn für Werkzeuge Kostenzuschüsse, Werkzeugkosten oder wie auch immer genannt vom Auftraggeber bezahlt wurden oder im Artikelpreis eingerechnet sind. Bei Beendigung der Zusammenarbeit besteht von Seiten des Auftraggeber ebenfalls kein Anspruch auf Kostenerstattung für Werkzeuge, Vorrichtungen oder Teile derselben. Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

XVIII. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

XIX. Zurückbehaltung

Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so ist der Kunde bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Bruttorechnungsbetrages berechtigt.

XX. Rechtswahl

Es gilt österreichisches Recht – zahlbar und klagbar in A-8700 Leoben - als Gerichtsstand gilt A-8700 Leoben als vereinbart. Die Anwendbarkeit des EU/UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch.

XXI. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer getarteten Nutzungs- oder Verwertungsrechte. Wir behalten uns vor, Logos o.ä. bedruckte Artikel auch ohne besondere Zustimmung des Bestellers auf unseren Webseiten bzw. in unseren Katalogen abzubilden.

XXII. Nichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gegen geltendes Recht verstoßen und unwirksam sein, so werden sie durch eine Bestimmung ersetzt, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung zu verwirklichen. Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen läßt die übrigen Bestimmungen unberührt.

W2 – Werbeagentur. Werbeartikel. Und mehr...

Inh. Helga Wilbold – Alma Seidler Strasse 17 – A-8700 Leoben

Stand: 01.01.2009